

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

immer wieder gibt es Fragen zur Meldung von Schul- und Wegeunfällen. Deshalb möchten wir Ihnen hierzu kurz wichtige Informationen geben. Die folgenden Hinweise haben wir nochmals mit der zuständigen Unfallversicherung (GUV) abgestimmt und entsprechend bestätigt.

Wenn Ihr Kind nach einem Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg ärztlich behandelt wird, informieren Sie uns bitte **sofort**. Nur dann können wir die notwendige Unfallanzeige fristgerecht bei der GUV einreichen.

Eine Meldung an die Schule ist insbesondere erforderlich bei:

- Unfällen, bei denen eine ärztliche Behandlung erfolgt ist
- Schäden an einer Brille
- Schäden an einem Hörgerät
- Wegeunfällen auf dem Schulweg

Für die Schule gilt eine Meldefrist von drei Tagen. Deshalb sind wir auf Ihre unaufgeforderte und zeitnahe Rückmeldung angewiesen.

Die Unfallanzeige wird von der Schule elektronisch an die GUV übermittelt. Einen ärztlichen Bericht müssen Sie uns nicht einreichen. Dieser wird von der behandelnden Arztpraxis direkt an die GUV übermittelt.

Auch zunächst nicht meldepflichtige Unfälle werden von uns in der Schule dokumentiert. Wir geben Ihnen bzw. Ihrem Kind hierzu eine Unfallanzeige mit, die Sie bitte ausgefüllt innerhalb von drei Tagen im Sekretariat abgeben. Sollte es später zu Beschwerden oder einer ärztlichen Behandlung kommen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wenn Sie uns keine weitere Rückmeldung bzw. ausgefüllte Unfallmeldung geben, gehen wir dem Unfall nicht weiter nach und nehmen **keine Dokumentation** vor.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.